

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 371/2020 öffentlich			
Dezernat: III FBL: Frau Bergmoser AbtL: Frau Marx-Flatten Verfasser/in: Frau Hoffmann		Mitzeichnungen			
		FBL 1			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
Rat				23.11.2020	

TOP	Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine), Erster Planentwurf Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim zur öffentlichen Auslegung
------------	---

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim zur öffentlichen Auslegung des 1. Planentwurfs im Rahmen der Überarbeitung des Regionalplans Köln, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine) wird beschlossen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ziel ist die Abgabe der Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim zur öffentlichen Auslegung des 1. Planentwurfs im Rahmen der Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine).

2. Sachverhalt

Mit dem Regionalplan Köln, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine) soll die räumliche Steuerungswirkung (sog. Konzentrationswirkung) der „Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher nichtenergetischer Bodenschätze“ (BSAB) für Lockergesteine zeitnah und vollumfänglich wiederhergestellt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde der Teilplan inhaltlich aus dem Verfahren zur Überarbeitung des Regionalplans für den gesamten Regierungsbezirk Köln herausgelöst und zeitlich vorgezogen.

Eine räumliche Steuerung des Abtragungsgeschehens stellt in einem dichtbesiedelten und rohstoffreichen Land wie Nordrhein-Westfalen eine besondere Herausforderung dar, da die vielfältigen Anforderungen an den Raum und unterschiedlichen Nutzungsinteressen miteinander abzustimmen sind.

Leitbild des Teilplans Nichtenergetische Rohstoffe ist die schrittweise Verlagerung des Abtragungsgeschehens in möglichst konfliktarme und möglichst ergiebige Teilräume (vgl. Planungskonzept, S. 13). Der Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe legt zum einen textliche Ziele und Grundsätze fest (Ziele Z1-Z9, Grundsatz G1); weiterhin werden zeichnerische Festlegungen der BSAB (räumliche Abgrenzung der BSAB) sowie der geplanten Rekultivierungsziele (Nachfolgenutzungen/-funktionen) für jeden BSAB getroffen.

Die **Planunterlagen** umfassen:

- Teil A: Textlicher Teil (Textliche Festlegungen, Planbegründung)
- Teil B: Anhang A bis G
- Teil C: Zeichnerische Festlegungen (Karten 1 – 3)
- Teil D: Umweltbericht nebst Anhängen A bis C
- Teil E: Beteiligtenliste

Auf ihrer Homepage stellt die Bezirksregierung Köln unter folgendem Link die Planunterlagen sowie umfangreiche Informationen zur regionalplanerischen Prozessentwicklung zur Verfügung:

<http://url.nrw/BRK-TeilplanNR-Planentwurf1b>

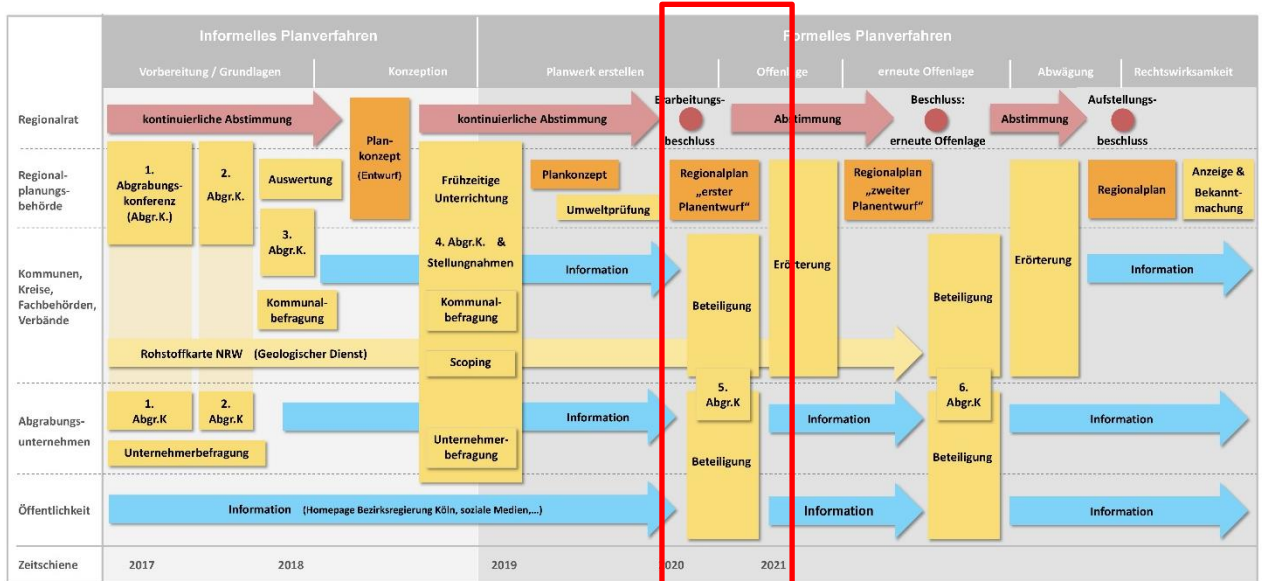
Verfahren Regionalplan Köln, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe

Das informelle Verfahren hat 2017 begonnen (vgl. Abbildung). Es wurden vier Abgrabungskonferenzen mit den Kommunen und den Abgrabungsunternehmen durchgeführt. Die Kommunen und die Abgrabungsunternehmen konnten ihre Abgrabungsinteressen anmelden, die im Planverfahren den maßgeblichen Untersuchungsrahmen bilden. Im Zuge der frühzeitigen Unterrichtung nach § 9 Abs. 1 ROG wurde Ende 2018 ein erstes Planungskonzept zur allgemeinen Diskussion gestellt, aus dem hervorging, anhand welcher Kriterien die gemeldeten Abgrabungsinteressen bewertet werden sollen. Basierend darauf hat die Regionalplanungsbehörde Köln Mitte 2019 das Planungskonzept vervollständigt und auf die gemeldeten Abgrabungsinteressen angewendet. Die Ergebnisse wurden mit Mitgliedern des Regionalrates regelmäßig in Arbeitsgemeinschaften erörtert.

Der vorliegende „Erste Planentwurf“ ist ein Zwischenergebnis des Planungsprozesses, anhand dessen eine ergebnisoffene Diskussion geführt werden soll.

Anhang G:

Schematischer Verfahrensablauf zum Regionalplanverfahren Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe



Bezirksregierung Köln, Erster Planentwurf, Stand: 25.06.2020

Quelle: Bezirksregierung Köln 2020

Erarbeitungsbeschluss im Regionalrat

Der Regionalrat der Bezirksregierung Köln hat in seiner Sitzung am 13.03.2020 den ersten Planentwurf des Teilplans Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine) zur Anhörung und Öffentlichen Auslegung beschlossen. Er beauftragt die Regionalplanungsbehörde, das Erarbeitungsverfahren auf Grundlage der Planunterlage durchzuführen (vgl. § 9 Abs. 1 ROG, § 19 Abs. 1 LPIG NRW).

Mit Schreiben vom 01.09.2020 wird die Kreisstadt Bergheim gebeten, am Erarbeitungsprozess mitzuwirken und ihre Stellungnahme zur Planunterlage im Zeitraum vom 07.09.2020 bis einschließlich 09.11.2020 vorzubringen.

Seit dem informellen Verfahren können Kommunen und Abgrabungsunternehmen ihre Abgrabungsinteressen anmelden, die im Planverfahren den maßgeblichen Untersuchungsrahmen bilden. Bis zum 09.11.2020 bestand im Rahmen der öffentlichen Auslegung letztmalig die Möglichkeit, Abgrabungsinteressen anzumelden.

Die **Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim** zur öffentlichen Auslegung des 1. Planentwurfs **einschließlich des Fragebogens zur Erhebung von Abgrabungsinteressen für Kommunen** ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Entsprechend der Übersicht zum Verfahrensablauf (vgl. Abb.) sieht die regionalplanerische Prozessentwicklung einen zweiten Planentwurf einschließlich eines weiteren Beteiligungsverfahrens vor.

Vom Braunkohlenbergbau betroffene Kommunen

Durch eine Ergänzung des Erarbeitungsbeschlusses des Teilplanes Nichtenergetische Rohstoffe vom 13.03.2020 im Regionalrat soll dem Belang der „vom Braunkohlenbergbau betroffenen Kommunen“ im 1. Plankonzept ein stärkeres Gewicht eingeräumt werden.

Die zahlreichen (vorgeschlagenen) neuen Abgrabungsstandorte würden diese Kommunen über Gebühr belasten, wären raumstrukturell unverträglich bzw. würden die räumliche Tragfähigkeit dieser Teilräume überschreiten. Weitere Abgrabungen würden also insgesamt zu einer ungeordneten Entwicklung innerhalb der Braunkohleregion führen.

In Kommunen, die durch früheres Abgrabungsgeschehen erheblich vorgeprägt sind und dies fristgerecht gegenüber der Regionalplanungsbehörde geltend gemacht haben, soll auf Neuaufschlüsse von BSAB-Gebieten und die Festlegung von Reservegebieten verzichtet werden.

Die Erweiterung von bestehenden Abgrabungen soll jedoch weiterhin möglich sein.

Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim

Die Kreisstadt Bergheim zählt zu den am stärksten vom Strukturwandel betroffenen Kommunen im Kern des Rheinischen Reviers. Vor dem Hintergrund der in diesem Kontext stehenden Herausforderungen unterstützt die Kreisstadt ausdrücklich die der vorliegenden Regionalplanänderung zugrundeliegende Intention, durch planerische Steuerung der Abgrabungsstandorte einer drohenden ungeplanten großflächigen Aufschließung entgegen zu wirken.

Sie begrüßt sehr, dass die Bezirksregierung mit der vorliegenden Offenlage des ersten Planentwurfs eine ergebnisoffene Diskussion anstrebt, in der alle Beteiligten das Planungsergebnis noch maßgeblich beeinflussen können.

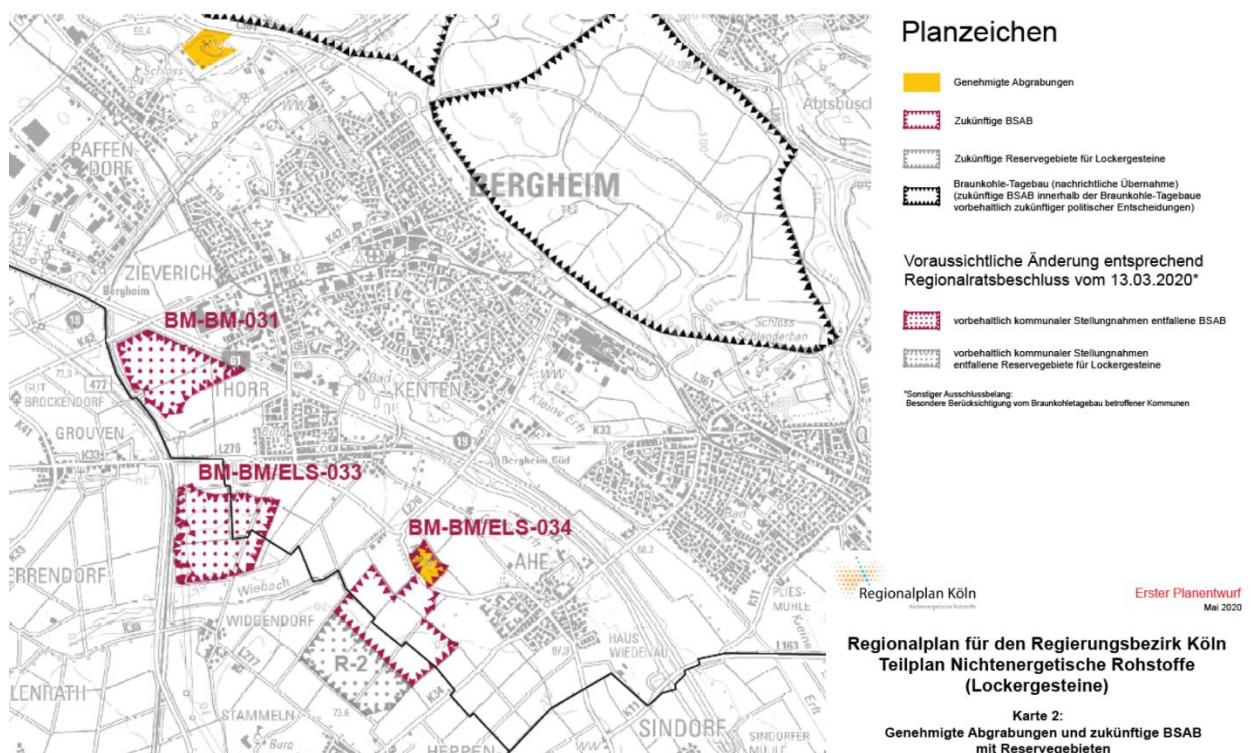
Der Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim liegt die Auffassung zugrunde, dass vor allem denjenigen Kommunen, die bereits jahrzehntelang durch den Braunkohlenbergbau und Standorte der Energieversorgung betroffen waren und es immer noch sind, für die Zukunft noch ausreichende Flächen bereitgestellt werden, die entsprechend den tatsächlichen räumlichen Gegebenheiten und Potentialen bedarfsorientiert und eigenbestimmt entwickelt werden können. Die städtebauliche Entwicklung der Kreisstadt ist durch die ehemaligen Tagebaugelände und die großflächige Be-

ung als regional bedeutsamer Standort der Energieerzeugung bis heute immer noch stark eingeschränkt

Im vorliegenden 1. Planentwurf des Regionalplanes Köln, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe (Stand Juni 2020) werden im Stadtgebiet der Kreisstadt Bergheim drei BSAB-Gebiete (BSAB = Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher nichtenergetischer Bodenschätze) ausgewiesen:

- Gebiet BM-BM/ELS-034 als zukünftiges BSAB-Gebiet
- Gebiet BM-BM/ELS-033 und Gebiet BM-BM-031 als vorbehaltlich der kommunalen Stellungnahmen entfallende BSAB-Gebiete

Im Stadtgebiet von Bergheim sind keine Reservegebiete für den Abbau von Lockergesteinen geplant.



Quelle: Bezirksregierung Köln 2020

Der vorliegende 1. Planentwurf interpretiert das Gebiet: BM-BM/ELS-034 als Erweiterung einer Abgrabung und stellt diese daher nicht unter den Vorbehalt. Die Kreisstadt Bergheim begründet in ihrer Stellungnahme jedoch ausführlich, dass es sich auch bei diesem BSAB-Gebiet um einen Neuaufschluss handelt und macht daher für alle drei geplanten BSAB-Gebiete im Stadtgebiet seine besondere Betroffenheit vom Braunkohlenbergbau geltend.

Die Stellungnahme wurde fristgerecht unter Vorbehalt dieses Ratsbeschlusses an die Bezirksregierung Köln übersandt.

Bürgerbegehren und Einsprüche gegen die geplanten BSAB-Gebiete

Die Bürgerinnen und Bürger sind durch die jahrzehntelangen Beeinträchtigungen durch den Braunkohlenbergbau, Kiesabbau und die Anlagen der Energieerzeugung vorbelastet. Insbesondere für die Bürgerinnen und Bürger der Stadtteile Thorr und Ahe bedeutet dies im Weiteren

Emissionen auf Grund des Tagebaus Hambach (z. B. Staub, Licht, Lärm durch die Kohlebahn) sowie des Schwerlastverkehrs im Zusammenhang mit der aktuellen Kiesgrube Ahe.

Vor diesem Hintergrund haben die Bürgerinnen und Bürger von Thorr und Ahe Unterschriften gegen Kiesgrubenaufschlüsse in ihren Stadtteilen gesammelt und dem Bürgermeister der Kreisstadt Bergheim am 03.09.2020 übergeben, die als Anlage zur Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim der Bezirksregierung Köln zur Kenntnis gegeben wurden. Aus Datenschutzgründen werden die Unterschriftenlisten dieser Vorlage nicht beigelegt. Die Unterschriftenlisten werden für die Ratsmitglieder während der Sitzung zur Möglichkeit der Einsichtnahme ausliegen.

Darüber hinaus haben viele Bürgerinnen und Bürger konkret gegen das geplante BSAB-Gebiet BM-BM/ELS-034 bei der Kreisstadt Bergheim, der Bezirksregierung Köln, dem Rhein-Erft-Kreis und den verschiedenen politischen Gremien Einspruch erhoben. In Ergänzung der Stellungnahme wurden der Bezirksregierung Köln die der Kreisstadt Bergheim vorliegenden Stellungnahmen und Einsprüche seitens der Bürgerinnen und Bürger in einem separaten Schreiben zu Kenntnis gegeben.

Bisherige Beschlüsse und Mitteilungen im Rahmen der politischen Gremien der Kreisstadt Bergheim zum Regionalplan Köln, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe

04.06.2018 Rat der Kreisstadt Bergheim / 17.05.2018 Ausschuss für Planung und Umwelt
Beschluss-Vorlage Nr.: 173/2018

Überarbeitung des Regionalplans Köln, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim im Rahmen des informellen Verfahrens

https://sdnetrim.kdvz-frechen.de/rim4800/vorgang/?_UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZQ3L7N7wmMKvvXh-Qsutd7g

Der Rat der Kreisstadt Bergheim hat im Rahmen seiner Sitzung am 04.06.2018 folgenden Beschluss gefasst:

„Die besondere Betroffenheit der Kreisstadt Bergheim durch die ehemaligen Tagebaugelände und die großflächige Belegung als regional bedeutsamer Standort der Energieerzeugung soll regionalplanerische Berücksichtigung finden und daher auf die über die Sicherung bestehender Abgrabungsstandorte hinausgehende Festlegung von BSAB (= Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher nichtenergetischer Bodenschätze) im Rahmen der Überarbeitung des Regionalplans Köln, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe verzichtet werden.“

Eine entsprechende Stellungnahme im Rahmen des informellen Verfahrens wurde beschlossen.

15.11.2018 Ausschuss für Planung und Umwelt
Mitteilungsvorlage Nr. 441/2018

Überarbeitung des Regionalplans Köln, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine), hier: Frühzeitige Unterrichtung, 4. Abgrabungskonferenz und Erhebung von Abgrabungsinteressen

https://sdnetrim.kdvz-frechen.de/rim4800/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZYmEnTAhJR5c0wt8_eLzW7vHaU1pLWauhN_IjUs8bny3/Mitteilungsvorlage_441-2018.pdf

17.12.2018 Rat der Kreisstadt Bergheim / 13.12.2018 Ausschuss für Planung und Umwelt
Beschluss-Vorlage Nr. 501/2018

**Überarbeitung des Regionalplanes Köln, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe,
Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim im Rahmen der Frühzeitigen Unterrichtung und
der Erhebung von Abgrabungsinteressen von Kommunen**

https://sdnetrim.kdvz-frechen.de/rim4800/vorgang/?_UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZUPQFcFSdLSvbpZ_Jj2pC4g

Die Stellungnahme zur Frühzeitigen Unterrichtung und der ausgefüllte Fragebogen zur Erhebung von Abgrabungsinteressen wurden beschlossen. Die Kreisstadt Bergheim erhebt keine eigenen Abgrabungsinteressen und spricht sich gegen die Ausweisung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher nichtenergetischer Rohstoffe (BSAB) im Stadtgebiet aus:

26.02.2019 Rat der Kreisstadt Bergheim / 14.02.2019 Ausschuss für Planung und Umwelt
Beschluss-Vorlage Nr. 550/2018

**Überarbeitung des Regionalplanes Köln, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine) Konsultationsverfahren gem. § 8 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (Scoping)
Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim**

https://sdnetrim.kdvz-frechen.de/rim4800/vorgang/?_UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZU4bWUEPAdQ6sqgGYyE2s-U

Im Rahmen der Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim wurden Hinweise und Ergänzungen zum vorgesehenen Untersuchungsrahmen bzw. zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gegeben.

09.07.2019 Rat der Kreisstadt Bergheim / 04.07.2019 Ausschuss für Planung und Umwelt
Mitteilungsvorlage Nr. 204/2019

Überarbeitung des Regionalplans Köln

https://sdnetrim.kdvz-frechen.de/rim4800/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZZGDrithkV5pGqW2tfTWM30YwvQLuqBVXWebLVON6jnY/Mitteilungsvorlage_204-2019.pdf#search=Teilplan

23.09.2019 Rat der Kreisstadt Bergheim / 19.09.2019 Ausschuss für Planung und Umwelt
Mitteilungsvorlage Nr. 339/2019

Genehmigung des Rhein-Erft-Kreises für neue Kiesabgrabung in Ahe

https://sdnetrim.kdvz-frechen.de/rim4800/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZRq1GVvvSq7qWwPhCqnqKtv_NFYjp6SNUwyl5YWRCg1_/Mitteilungsvorlage_339-2019.pdf#search=Teilplan

23.09.2019 Rat der Kreisstadt Bergheim / 19.09.2019 Ausschuss für Planung und Umwelt
Beschluss-Vorlage: Nr. 337/2019

Flächennutzungsplan – 146. Änderung „Abgrabungskonzentrationszonen für Kiese und Sande“

- a) **Beschluss zur Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung**
- b) **Beauftragung weiterer Untersuchungen**

https://sdnetrim.kdvz-frechen.de/rim4800/vorgang/?__=UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZfH9Xpb-xdSJNEhPFh4qJmg

18.05.2020 Rat der Kreisstadt Bergheim / 25.03.2020 Ausschuss für Planung und Umwelt
Mitteilungsvorlage: Nr. 128/2020

**Regionalplan Köln, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe; Erarbeitungsbeschluss,
Erster Planentwurf und 5. Abgrabungskonferenz**

https://sdnetrim.kdvz-frechen.de/rim4800/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZXlwPVXiDLW5pIW5UdH08dMkYHDUGAMt5hm-hVnBsdHP/Mitteilungsvorlage_128-2020_1_Ergaenzung.pdf#search=Teilplan

- 3. **Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)**

Entfällt

- 4. **Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (Ifd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)**

Entfällt

- 5. **Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)**

Entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Die Träger der öffentlichen Belange und die Öffentlichkeit wurden im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung und im Rahmen der Offenlage des 1. Planentwurfes beteiligt.

Entsprechend der Übersicht zum Verfahrensablauf (vgl. Abb.) sieht die regionalplanerische Prozessentwicklung einen zweiten Planentwurf einschließlich eines weiteren Beteiligungsverfahrens vor.

- 7. **Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)**

Entfällt